

FREMDFIRMENRICHTLINIE

§1 Geltungsbereich

Beim Betreten des Paul GmbH & Co. KG Geländes sowie bei der Durchführung Ihrer Leistung sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Fremdfirmenordnung für alle Personen, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Diese Ordnung ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände der Paul GmbH & Co. KG einzuhalten.

Die Paul GmbH & Co. KG verpflichtet sich mit ihrer Unternehmenspolitik sowie Verhaltenskodex zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Aufgrund dessen erwarten wir, dass die von uns beauftragten und alle auf unserem Betriebsgelände arbeitenden Firmen die gleichen Verhaltensgrundsätze einhalten wie wir selbst. Beide Dokumente sind unter www.pacogruppe.de in aktueller Version einzusehen.

§2 Allgemeines

Die Regelungen dieser Fremdfirmenordnung sind vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern sowie von allen Subunternehmern und deren Mitarbeitern unbedingt zu befolgen. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Brandschutz-, Betriebs- und Anlagensicherheit auf dem Gelände der Paul GmbH & Co. KG sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen.

Verstöße gegen diese Regelungen bzw. vertragliche Vereinbarungen können zur Beendigung von Vertragsverhältnissen mit dem Auftragnehmer sowie Minderungen von vereinbarten Leistungsvergütungen durch die Paul GmbH & Co. KG führen.

§3 Verantwortungsbereiche

§3.1 Einweisung auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten in der Paul GmbH & Co. KG

Für die Durchführung Ihres Auftrages wird Ihnen von der Paul GmbH & Co. KG als Ansprechperson eine auftragsverantwortliche Person bekannt gegeben.

Diese Person ist dafür zuständig, dass Sie eine ausführliche Einweisung für die betriebsspezifischen Gegebenheiten in der Paul GmbH & Co. KG erhalten. Die Einweisung erfolgt an die verantwortliche Ansprechperson (z. B. Vorarbeiter bzw. Führungskraft) Ihres Unternehmens und wird schriftlich dokumentiert (s. Anl. 1). Ihre verantwortliche Ansprechperson ist wiederum für die gründliche Unterweisung Ihrer Beschäftigten verantwortlich und muss während der Durchführung des Auftrages vor Ort erreichbar sein.



Es darf keine Tätigkeit in der Paul GmbH & Co. KG ausgeführt werden, ohne zuvor die entsprechende Unterweisung erhalten zu haben. Unterrichtungen und Unterweisungen sind grundsätzlich gemäß § 9 BetrSichV und § 12 ArbSchG durchzuführen.

§3.2 Gefährdungsermittlung und Bewertung

Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden (s. Anl. 2).

§3.3 An- und Abmeldung

- › Gästeparkplätze sind gekennzeichnet und zu nutzen.
- › Der Zutritt zum Firmengebäude erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- › Jede Person muss sich in der Zentrale anmelden und in die Besucherliste eintragen (bei mehrtägigen Einsätzen ist dies jeden Tag erforderlich).
- › Falls mehrmaliger Zutritt erforderlich ist, kann bei Bedarf ein PACO-Zugangschip bei der PACO-Ansprechperson ausgeliehen werden.
- › Der ausgehändigte Gästeausweis sowie die Warnweste sind sichtbar zu tragen.
- › Beim Verlassen des Geländes ist der Gästeausweis, die Warnweste zurückzugeben und der Austrag aus der Besucherliste erforderlich.
- › Am Ende der Tätigkeit muss der Zugangschip an der Zentrale oder bei der PACO-Ansprechperson zurückgegeben werden.

§3.4 Schäden und Schadensmeldung

Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrer auftragsverantwortlichen Person der Paul GmbH & Co. KG oder dem Empfang anzuzeigen.

§4 Sicherheitsbestimmungen

§4.1 Verhalten im Notfall

Bei Notfällen ist unverzüglich der **Rettungsdienst unter 112** zu verständigen. Folgende Informationen müssen übermittelt werden:

- › **Wer** meldet den Notfall
- › **Wo** sich der Unfallort befindet
- › **Was** geschehen ist
- › **Wie viele** Verletzte betroffen sind
- › **Warten** auf Rückfragen der Leitstelle; erst auflegen, wenn das Gespräch beendet wird



§4.2 Verhalten im Alarmfall

- › Bei einem Alarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen, möglichst in Begleitung eines PACO-Mitarbeiters.
- › Den **ausgeschilderten Fluchtwegen** ist zu folgen.
- › Detaillierte Informationen erhalten Sie in unserem Besucherflyer (s. Anl.3)
- › **Verbandskästen** sind gemäß Hinweisschildern erreichbar.
- › Standort des **Defibrillators**: Werk 1 im Warenausgang A – Nähe Empfang

§5 Arbeitsschutzmaßnahmen

- › Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z. B. Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Handschuhe, Helm, Gehörschutz oder Schutzmasken usw.).
 - Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräten sind zu beachten.
 - Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.
- › Arbeitsmittel
 - Verwenden Sie nur geprüfte Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind.
- › Arbeiten an vorhandenen Anlagen
 - Arbeiten dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften oder unter deren Leitung durchgeführt werden.

§6 Brandschutzbestimmungen

- › Heißenarbeiten (z. B. Schweißen, Trennen) dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen und ausschließlich nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten des Unternehmens durchgeführt werden. → Ein „**Erlaubnisschein für Feuerarbeiten**“ (s. Anl. 4) ist zwingend erforderlich.
- › Die Brandschutzordnung Teil A–B muss jederzeit eingehalten werden und kann über den PACO-internen Dokumentenlenker abgerufen werden. Teil B ist hier angehängt.



§7 Innerbetrieblicher Verkehr

- › Kraftfahrzeuge
 - Auf dem gesamten Gelände der Paul GmbH & Co. KG gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- › Einsatz von Gefahrstoffen
 - Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt werden.
 - Der Einsatz von Gefahrstoffen ist nur zulässig, wenn alle nötigen Schutzvorkehrungen für einen Störfall getroffen worden sind.
 - Erforderliche PSA benutzen.

§8 Umwelt

Wir verpflichten uns, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit in unsere tägliche Arbeit mit einfließen zu lassen.

§9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Steinau an der Straße, den _____

Auftraggeber
Paul GmbH & Co. KG

Auftragnehmer

Ausgefülltes und unterschriebenes Dokument an die Abtl. Einkauf zur Ablage in Einkauf_Paco Calls bei den Lieferantendaten senden.

Anlage 1 Einweisungsprotokoll

1. Allgemeine Angaben

Fremdfirma (Name):	
Eingewiesene(r) (Fremdfirma):	
Einweisung durch (Auftragsverantwortlich):	
Einsatzort / Bereich:	
Auftrag (durchzuführende Arbeiten):	

2.

Thema der Einweisung	Notizen zum Inhalt
Betriebliche Organisation	
Arbeitssicherheit	
Brandschutz	
Gefahren im Arbeitsbereich, generelle Gefahren	
Gefahrstoffe	
Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb	
Rechtsgrundlagen, behördliche Auflagen, betriebliche Richtlinien und Regelungen	
Abfallentsorgung, Umweltschutz	

3. Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich in die oben genannten Themen eingewiesen wurde. Den Inhalt der Einweisung habe ich verstanden. Die aufgelisteten Dokumente habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten eigenen Beschäftigten und die Subunternehmer in einer Unterweisung weiterzugeben.

Eingewiesen:	Einweisung durch:
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift



Anlage 2 Checkliste - Gefährdungsbeurteilung für Fremdfirmen

1. Allgemeine Angaben

Auftraggeber:	
Ansprechpartner Auftraggeber:	
Fremdfirma (Name):	
Ansprechpartner Fremdfirma:	
Tätigkeit / Auftrag:	
Einsatzort / Bereich:	
Zeitraum der Arbeiten:	

2. Beschreibung der Tätigkeit

Kurze Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten:

.....

.....

3. Gefährdungsermittlung und Bewertung

Tätigkeit / Bereich	Gefährdung	Risiko (niedrig/mit- tel/hoch)	Maßnahmen

4. Typische Gefährdungen (ankreuzen / ergänzen)

- ☐ Arbeiten an elektrischen Anlagen
- ☐ Umgang mit Gefahrstoffen
- ☐ Arbeiten in der Höhe (Leiter/Gerüst)
- ☐ Schweiß- / Heißenarbeiten
- ☐ Maschinen- / Werkzeugnutzung
- ☐ Stapler- / Fahrzeugverkehr
- ☐ Enge Räume / Behälter
- ☐ Brand- / Explosionsgefahr
- ☐ Sonstige:

Anlage 3 Besucherflyer

Herzlich willkommen

bei PACO

Die PACO Gruppe mit Ihrem Hauptsitz in Steinau an der Straße nimmt seit vielen Jahren eine führende Position im Markt für Metalldrahtgewebe und Filterkomponenten ein.

Unser Kerngeschäft ist die Herstellung von feinen und feinsten Metalldrahtgeweben, Filterelementen, Siebkorbfiltern, Sieben, Filterplatten, Kerzenfiltern, u. v. m.

Um unser Ziel zu erreichen, Sie als Besucher sicher durch unseren Betrieb zu begleiten, möchten wir Sie mit unsern wichtigen Sicherheitsregeln vertraut machen. Bitte beachten Sie diese Regeln und unterstützen Sie uns durch umsichtiges Handeln.

Auf Verlangen können Sie diese Sicherheitsinformation für die Dauer Ihres Aufenthaltes bei PACO mit sich führen. Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Gerne können Sie Vorschläge, wie wir uns weiter verbessern können, an Ihren Ansprechpartner und in der Zentrale adressieren.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und erfolgreichen Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände.

Die Geschäftsleitung

Werk 1: Paul GmbH & Co. KG

📍 Auf der Hohle | 36396 Steinau an der Straße



Werke 3.1 und 3.2: Paul GmbH & Co. KG

📍 Im Poppen | 36396 Steinau an der Straße



Werk 5: Paul GmbH & Co. KG

📍 Umgehungsstraße Nord | 36381 Schlüchtern



Besuchereinformation

Paul GmbH & Co. KG

Auf der Hohle - Industriegebiet West
D-36396 Steinau an der Straße
Tel. +49 (0) 6663 978 - 0

www.pacogruppe.de



Sammelplatz



FB_U4.7_01 Rev.c

Allgemeines



Bitte benutzen Sie nur die gekennzeichneten Gäste-Parkplätze.



Bitte betreten Sie das Firmengebäude ausschließlich über den Haupteingang, melden Sie sich am Empfang an und tragen sich in die Besucherliste ein.



Bitte befestigen Sie Ihren Gästerausweis sichtbar an Ihrer Kleidung.



Besucher werden am Empfang abgeholt und dürfen sich nur in Begleitung eines PACO-Mitarbeiters auf dem Gelände bewegen.



Bitte melden Sie sich nach Ihrem Besuch am PACO-Empfang ab, geben Ihren Gästerausweis zurück und tragen sich aus der Besucherliste aus.

Brand / Notfall melden:  **112** (Rettungsdienst)

- › **Wer** ruft an?
- › **Wo** ist der Unfallort?
- › **Was** ist geschehen?
- › **Wie** viele Verletzte?
- › **Warten** auf Rückfragen!

Erst aufliegen, wenn die Rettungsstelle das Gespräch beendet.

Sicherheit



Bitte bewegen Sie sich in den Produktionshallen, wenn möglich, nur innerhalb der gelben Markierungen. Achten Sie auf Flurförderfahrzeuge.



Pflicht zu festem Schuhwerk innerhalb der Produktion; mindestens Sicherheitsschuhe mit der Schutzklasse S1. .



Pflicht in gekennzeichneten Lärmbereichen (Weberei); Ansonsten Empfehlung.



Das Tragen einer Warnweste ist Pflicht. Ausgeschlossen sind die Konferenzräume.



Notruf-Nummer: 112



Im Falle eines Alarms verlassen Sie das Gebäude, wenn möglich in Begleitung eines PACO-Mitarbeiters. Ansonsten folgen Sie den Kennzeichnungen.



Sammeln Sie sich auf den ausgeschilderten Sammelplatz (Firmenparkplatz).



Verbandskasten
(siehe Hinweisschilder)



Defibrillator
Standort: **Versand A - Werk 1 - Nähe Empfang** (siehe Hinweisschild).

Verbote



Zutritt für Unbefugte verboten.



Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt und nur innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.



Keine Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung.



In den gekennzeichneten Bereichen bzw. der Abt. Punktschweißerei ist der Aufenthalt für Personen mit Herzschrittmacher verboten.



Alkohol und Drogen Verbot in allen Werken.



Aufzug im Brandfall nicht benutzen.

Brandschutz



Jegliche Heißenarbeiten (Schweißen, Trennen, etc.) dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen, oder nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten und ausfüllen des „Erlaubnisscheins für Feuerarbeiten“ erfolgen.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Brandschutzordnung Teil A+B stets eingehalten wird. Teil B kann durch einen PACO-Kollegen über den Dokumentenlenker aufgerufen werden.

Anlage 4 Erlaubnisschein für Feuerarbeiten

Für die Ausführung von Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstigen Feuerarbeiten in Firmengebäuden der PACO Gruppe durch Fremdfirmen und betriebstechnisches Personal. (Stand 05/2021)									
1	Arbeitsort/ -stelle (z. B. Webraum 2 / Klimaanlage)								
2	Arbeitsauftrag (z. B. Rohrleitung erweitern)								
3	Art der Arbeit ☐ Schweißen ☐ Schneiden ☐ Trennschleifen ☐ Löten ☐ Auftauen ☐ Sonstiges: _____								
4	Beginn, Dauer der Arbeit (Max. 7 Tage) von Datum _____ Uhrzeit _____ bis Datum _____ Uhrzeit _____								
5	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten ☐ Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände ggf. auch Staubablagerungen ☐ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidung wie z. B. Dämmplatten und Isolierungen ☐ Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z. B. Holzbalken, Holzwände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten ☐ Abdichten von Öffnungen wie z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte, zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw. ☐ Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder Resten ☐ Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen z. B. durch Absaugen oder Belüften ☐ Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen ☐ Lufttechnische Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung								
6	Brandwache notwendig? ☐ ja ☐ nein Während der Arbeit: Name: _____ Nach Beendigung der Arbeit: Name: _____ Dauer: ____ Std.								
7	Löschgerät/- mittel Feuerlöscher (min ____ kg) mit ☐ Wasser ☐ CO2 ☐ Schaum ☐ Pulver ☐ Angeschl. Wasserschlauch ☐ gefüllter Wassereimer ☐ Löschdecke								
8	Feuermeldelinien stillgelegt? ☐ Nein ☐ Ja Anlage / Linie / Meldernummer: _____								
9	Alarmierung <table border="1"> <tr> <td>Standort des nächsten Handfeuermelders:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Notruf Hausapparat:</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>Brandschutzbeauftragter:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td> <td></td> </tr> </table>	Standort des nächsten Handfeuermelders:		Notruf Hausapparat:	112	Brandschutzbeauftragter:		Auftraggeber:	
Standort des nächsten Handfeuermelders:									
Notruf Hausapparat:	112								
Brandschutzbeauftragter:									
Auftraggeber:									
10	Erlaubnis Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die aufgeführten Schutzmaßnahmen nach 4-7 durchgeführt sind. Das „Merkblatt für feuergefährliche Arbeiten“ auf der Rückseite wurde gelesen und verstanden. _____ Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten Unterschrift des Ausführenden								
11	Nach Beendigung der Tätigkeit gegenzeichnen Nach Beendigung der Tätigkeit vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten gegenzeichnen. _____ Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten Unterschrift des Ausführenden								